## Antrag

des

## VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 27. Jänner 1955, LGBl.Nr.20, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem beiliegenden Entwurf eines Landesgesetzes, womit das Landesgesetz vom 27. Jänner 1955 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr abgeändert wird, wird die Genehmigung erteilt.

Die nö. Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

MÜLLNER

Berichterstatter.

Kausses Constitution

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten.